

Dannenberg, den 22.7.10

An den Bürgermeister  
sowie den Stadtdirektor der Stadt Dannenberg

Sehr geehrter Herr Selber  
Sehr geehrter Herr Meyer

für die nächste Sitzung des VA bzw. des Stadtrats beantragen wir folgenden TOP

**Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage gemäß §§ 4 und 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes bei Klein Heide.**

Wir bitten die Verwaltung darum,

a.) die Stellungnahme der Stadt Dannenberg zum Antrag des Landwirtes Manfred Gehrke auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht und zur Haltung von Schweinen gemäß §§ 4 und 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes dem Stadtrat rechtzeitig vor Ablauf der Einspruchsfrist vorzulegen, so dass genügend Zeit zur Prüfung und Diskussion bleibt.

b.) in Verhandlung mit dem Antragsteller zu treten, um durch vertragliche Regelung zu erreichen, dass der Investor die Kosten der Zuwegung verbindlich übernimmt und dass Straßenschäden oder Schäden im Baumbestand der Gemeindestraße, die in der Bauphase oder beim Betrieb entstehen, vom Investor ausgebessert bzw. reguliert werden müssen. Die Verhandlungen sollen also mit dem Ziel geführt werden, dass der Investor der Stadt Dannenberg ein Angebot vorlegt, den notwendigen Ausbau und die Unterhaltung der Zuwegung auf eigene Kosten durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadt Dannenberg sollen weder durch die Bauphase noch durch den Betrieb der Anlage Kosten entstehen.
2. Es wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Dannenberg ein Vertrag über die Zuwegung ausgehandelt, der die Übernahme der Kosten durch den Investor regelt.
3. Der Stadtrat beschließt über den Vertrag zwischen Antragsteller und Stadt.

**Begründung:**

Durch das geplante Bauvorhaben werden auch Interessen der Stadt Dannenberg berührt. Es können neben anderen negativen Auswirkungen (z.B. auf das Grundwasser) dauerhaft Kosten für die Stadt durch die Zuwegung entstehen. Es gibt in dem o.g. Bauantrag keine Hinweise darauf, wie die zukünftige Erschließung über die der Stadt gehörende Zuwegung erfolgen soll bzw. wer die Kosten für die Erschließung oder die Unterhaltung beim Betrieb übernimmt.

Die finanzielle Lage der Stadt Dannenberg erlaubt keine erneute Belastung. Auf jeden Fall muss vermieden werden, dass ihr dauerhafte Ausgaben in derzeit nicht genau abschätzbarer Höhe zugemutet werden. Darum muss diese Angelegenheit in einem Vertrag zwischen dem Antragsteller und der Stadt Dannenberg vor der abschließenden Betrachtung durch die Genehmigungsbehörde geregelt und dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt werden.

Im Übrigen ist anzumerken, dass solche Verträge üblich sind und von Verwaltungsfachleuten empfohlen werden.

Für die Fraktion  
gez. Elke Mundhenk